

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren

Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

„Public Administration“ (B.A.) (vormals: „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.))

„Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22. Juni 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 14. Januar 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 28. Januar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. April 2016

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 27.06.2016

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Wichard von Bültzingslöwen**

Bis 2013 Behörde für Schule und Berufsbildung Freie und Hansestadt Hamburg, Arbeitsschwerpunkt: Personalrecht

- **Prof. Dr. iur. Hendrik Lackner**

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht an der Hochschule Osnabrück

- **Prof. Dr. iur. Hans Paul Prümm**

Ehem. Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

- **Anne Rothbart**

Studierende des Studiengangs Öffentliche Verwaltung (LL.B.) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern Güstrow

- **Prof. Dr. Karl-Heinz Steffen**

Diplom-Volkswirt und Diplom-Sozialökonom; 25-jährige Tätigkeit in der Kommunalverwaltung; bis 2014 Professur an der FHVD Schleswig-Holstein; Dozent für Sozial- und Personalmanagement an der Deutschen Akademie für Management

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Studiengangsübergreifende Aspekte beider Studiengänge	6
1.1	Ziele.....	6
1.1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben...	6
1.2	Konzept.....	8
1.2.1	Zulassung, Auswahlverfahren	8
1.2.2	Prüfungssystem	8
1.2.3	Lehr- und Lernformen.....	10
1.2.4	Studierbarkeit.....	10
1.3	Implementierung	11
1.3.1	Ausstattung.....	11
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	13
1.3.3	Transparenz und Dokumentation.....	14
1.3.4	Beratung/Betreuung	14
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
1.3.6	Weiterentwicklung und Fazit	15
1.4	Qualitätsmanagement.....	15
1.4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	16
1.4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung.....	16
1.4.3	Fazit	17
2	Studiengangsspezifische Aspekte	17
2.1	Bachelorstudiengang „Public Administration“ (B.A.)	17
2.1.1	Ziele – Qualifikationsziele	17
2.1.2	Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	18
2.2	Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.)	20
2.2.1	Ziele – Qualifikationsziele	20
2.2.2	Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	21
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	22
4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	23
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	24

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) ist eine staatliche Hochschule für den öffentlichen Dienst und den entsprechenden Dienstleistungssektor in Hessen. Die Schwerpunkte der HfPV liegen in den Bereichen Verwaltung und öffentliche Sicherheit. An zwei Fachbereichen, Polizei und Verwaltung, werden die Studierenden auf eine Laufbahn des gehobenen und höheren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung, der Deutschen Rentenversicherung Hessen und der Polizei vorbereitet. Die Studienorte sind hessenweit verteilt: Gießen, Kassel, Mühlheim und Wiesbaden. Ihren Sitz hat die HfPV in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Aktuell sind an der Hochschule 2.400 Studierende eingeschrieben, davon 700 am Fachbereich Verwaltung und 1.700 am Fachbereich Polizei.

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die 180 ECTS-Punkte umfassenden Studiengänge „Public Administration“ (B.A.) (vormals: „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.)) und „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.) werden von der HfPV seit dem 01. September 2010 angeboten und sind am Fachbereich Verwaltung angesiedelt. Sie sind als duale Studiengänge konzipiert und bereiten auf die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung und Deutschen Rentenversicherung Hessen vor. Der Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.) wird an allen Standorten der HfPV angeboten, der Studiengang „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.) ausschließlich am Standort Mühlheim. Die Zulassung erfolgt jeweils zum 01. September.

3 **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Public Administration“ (B.A.) (vormals: „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.)) und „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert:

„Public Administration“ (B.A.)

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Soweit für einzelne Prüfungen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, sollte geregelt werden, wie die Hochschule die qualitative und quantitative Gleichwertigkeit sicherstellt

und die Chancengleichheit für die Studierenden bei Ablegung der Prüfungen auch an den unterschiedlichen Standorten gewährleistet.

- Hinsichtlich der Wiederholung von Modulprüfungen sollte klargestellt werden, ob sämtliche Teilmodulprüfungen wiederholt werden müssen oder nur nicht bestandene.
- Die Hochschule sollte im Zuge der Weiterentwicklung des Studienganges überprüfen, inwieweit die Untergliederung der Module in inhaltlich abgegrenzte Teilmodule mit dem Ziel einer verstärkt interdisziplinären Ausrichtung gelockert und damit einhergehend die Anzahl der insgesamt zu erbringenden Prüfungsleistungen reduziert werden kann.

„Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.)

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Hinsichtlich der Wiederholung von Modulprüfungen (in den Wahlpflichtmodulen) sollte klargestellt werden, ob sämtliche Prüfungsleistungen wiederholt werden müssen oder nur nicht bestandene.
- Soweit für einzelne Prüfungen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, sollte geregelt werden, wie die Hochschule die qualitative und quantitative Gleichwertigkeit sicherstellt.
- Angaben zur Abfolge und zum zeitlichen Ablauf im Praktikum 3 sollten in der Modulbeschreibung dokumentiert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30. September 2016 vorläufig ausgesprochen.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) sieht sich wie keine andere Ausbildungsinstitution in Hessen dazu in der Lage, die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen auf das Erkenntnisobjekt „öffentliche Verwaltung“ zu beziehen. Mit den beiden dualen Bachelorstudiengängen „Public Administration“ (vormals: „Allgemeine Verwaltung“) (B.A.) und „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.), die im Jahr 2010 erstmalig akkreditiert wurden und nun zur Reakkreditierung anstehen, soll die Qualifikation der angehenden Fach- und Führungskräfte für alle Behördentypen auf einem qualitativ hohen Niveau dauerhaft sichergestellt werden. Das versucht man über eine enge Kooperation zwischen Theorie und Praxis, d.h. zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieben, zu erreichen. Derzeit werden über das Modell der internen Hochschule ca. 100 Ausbildungsbetriebe bedient (Kommunen, Landkreise, Regierungspräsidien, Verbände und Kirchen). Während für die Qualität der Ausbildung gemeinsam Sorge getragen wird, hat die Hochschule auf den quantitativen Aspekt keinen Einfluss. Zum Studienbeginn 2015/16 waren im Studiengang Public Administration (B.A.) 217 Studienanfänger und im Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) 27 Studienanfänger zu verzeichnen. Zum Studienbeginn 2016/17 werden 268 Studienanfänger erwartet, wovon wiederum 27 von der Deutschen Rentenversicherung entsandt werden. Insgesamt studieren aktuell 706 Studierende in den beiden Studiengängen und insgesamt 2.384 Studierende an der Hochschule. Die Tendenz ist in allen Studiengängen steigend. Die Hochschule kann der steigenden Nachfrage im Rahmen ihrer Ressourcen noch gerecht werden. Am Ende des Studienjahres 2014/15 haben im Studiengang Public Administration (B.A.) 174 Studierende und im Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) 23 Studierende die Hochschule verlassen. Die Abbrecherquote liegt seit 2010 im Durchschnitt bei 3% und die Durchfallquote bei 1% für beide Studiengänge. Beide Quoten liegen in einem vertretbaren Rahmen. Die weiterhin praktizierte maximale Lehrgruppenstärke von 25 Studierenden wird sowohl von der Hochschule als auch von den Studierenden für einen Lehr- und Lernerfolg als praktikabel empfunden.

Die HfPV legt in Ergänzung zu dem oben beschriebenen Alleinstellungsmerkmal strategischen Wert auf Kooperation und Internationalisierung. Auch der hochschulinternen Forschung misst sie eine große Bedeutung bei.

Kooperationen finden bundesweit mit einigen öffentlichen und privaten Hochschulen statt. Sie werden international angestrebt. Das Interesse der HfPV liegt hier vor allem in einem Erfahrungsgewinn im Bereich des E-Learning, in einer weiteren Optimierung der Hochschuldidaktik, für die in Wiesbaden eigene personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen, und in der gemeinsamen Entwicklung neuer Studiengänge. Die hochschulinterne Forschung ist organisatorisch einer hochschuleigenen Forschungsstelle zugeordnet, die Forschungsprojekte initiiert und betreut und darüber hinaus Forschungsleistungen der hauptamtlich Lehrenden erhebt und in einer Datenbank festhält. Letztere haben die Möglichkeit, Forschungssemester zu beantragen. Die Forschung wird im Übrigen als eine (weitere) Möglichkeit gesehen, die Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben zu intensivieren.

Die beiden zu reakkreditierenden Studiengänge stehen schließlich in einem strategischen Zusammenhang mit dem seit 2003 angebotenen Master of Public Management. Die Aussagen der Vertreter der Studierenden vor Ort erwecken den Eindruck, dass sich das Interesse der Absolventen der beiden Studiengänge an dem Masterstudium in Grenzen hält.

Beide Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates. Sie entsprechen zudem den Anforderungen des Beschlusses der Innenminister- (-senatoren-) Konferenz vom 23./24. Juni 2005, in dem die Voraussetzungen für Bachelorstudiengänge, die auf die Laufbahn des gehobenen nicht-technischen Dienstes vorbereiten, festgelegt sind. Die Studiengangskonzepte orientieren sich an wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationszielen, die unter fachlicher, methodischer, sozialer und persönlicher Kompetenz zu subsumieren sind und so eine Handlungskompetenz entstehen lassen. Sie schließt Persönlichkeitsentwicklung ein. Die Ausbildung zum Wahrnehmen öffentlicher Aufgaben erzeugt darüber hinaus allgemein eine Affinität zum Gesellschaftlichen und stellt, durch hier vorhandene entsprechende Curricula unterstützt, eine gute Voraussetzung für eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement dar. Allgemein formuliert die Hochschule in ihrem Leitbild, was sie unter gelungenem Studieren versteht, nämlich, über die Vermittlung der obengenannten Kompetenzen hinaus, die Freude an Lernprozessen zu fördern, dafür zu sorgen, dass die Studierenden den Anforderungen der Berufspraxis gerecht werden und sich selbständig weiterentwickeln können.

Die HfPV hat den Titel des Studienganges Allgemeine Verwaltung (B.A.) umbenannt in Public Administration (B.A.), weil nach ihrer Aussage vor allem die Ausbildungsbetriebe Wert darauf gelegt haben. Diese Veränderung deckt sich auch mit der strategischen Ausrichtung der Internationalisierung und ist deshalb zu akzeptieren. Allerdings hat sie aus der Sicht der Gutachter die Konsequenz, dass dieser internationalere Charakter auch curricular und didaktisch und durch das intensive Streben nach Kooperation mit ausländischen Hochschulen zum Ausdruck kommen sollte.

Der Hochschule werden entsprechende Aktivitäten empfohlen, um diesen Studiengang noch besser in die Strategie und das Profil der Hochschule einzubetten. Ähnliche Überlegungen sind für den Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) entbehrlich.

Für beide Studiengänge gilt, dass die HfPV nicht nur die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung beachtet, sondern sich auch die Erfahrungen für eine Weiterentwicklung zunutze gemacht hat. Dass sie sich als interne Hochschule mit diesen Studiengängen auf dem richtigen Weg befindet, wird ihr nicht zuletzt über eine Vielzahl von Evaluationen bestätigt.

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Grundsätzliche Zulassungsvoraussetzung ist die (Fach-)Hochschulreife oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss. Da es sich bei den beiden Studiengängen um ein sog. internes Studium handelt, bewerben sich die Studierenden nicht an der HfPV, sondern bei den jeweiligen Einstellungsbehörden. Diese wählen nach den beamtenrechtlichen Vorgaben die geeigneten Beamtenanwärter aus, die dann, wenn die allgemeinen hochschulrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, von der HfVP immatrikuliert werden. Entsprechendes gilt auch bei der Zulassung von Beschäftigten. Dieses System ist bei den sog. internen Verwaltungsfachhochschulen üblich und hat offensichtlich bisher zu keinen Problemen geführt. Es wird als für die Studiengänge angemessen eingestuft.

1.2.2 Prüfungssystem

Grundlage des Prüfungssystems an der HfVP sind die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie die jeweilige Studienordnung der beiden Studiengänge. In ihnen sind die Prüfungsmodalitäten einschließlich des Nachteilsausgleichs umfänglich geregelt. Die Prüfungen werden in Form von Klausuren, Präsentationen oder Hausarbeiten abgelegt, die Bachelorarbeit umfasst ein mündliches Kolloquium. Im Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung werden alle Praxismodule mit einem Praxistest, einem Fachgespräch und einem Beratungsgespräch abgeprüft, im Studiengang Public Administration ausschließlich mit einem Praxisbericht. Die Prüfungsformen sind den Modulen so zugewiesen, dass in geeigneter Weise das Erreichen der Qualifikationsziele überprüft werden kann.

Beide 180 ECTS-Punkte bzw. sechs Semester umfassende Studiengänge schließen mit einer Bachelorarbeit inklusive Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit umfasst im Studiengang Public Administration (B.A.) 12 ECTS-Punkte, im Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) 11

ECTS-Punkte. Der Studiengang Public Administration (B.A.) besteht aus 16 Modulen. Die Ergebnisse der 14 fachtheoretischen Module gehen mit 70%, die des Praxismoduls mit 10%, die Thesis mit 15% und deren mündliche Verteidigung mit 5% in die Abschlussnote ein. Der Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) besteht aus 21 Modulen. Die Ergebnisse der fachtheoretischen Module gehen mit 60%, die des Praxismoduls mit 20%, die Thesis mit 15% und deren mündliche Verteidigung mit 5% in die Abschlussnote ein. Obwohl das fachtheoretische Studium nur aus 14 Modulen (Public Administration) bzw. aus 17 Modulen (Sozialverwaltung – Rentenversicherung) besteht, müssen die Studierenden fünf zentrale und 29 studienbegleitende Prüfungen im Studium Public Administration und insgesamt 21 Prüfungen im Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung absolvieren. Dies bedeutet, dass es im Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung auch Module mit mehreren Prüfungen gibt, die jedoch die Ausnahme darstellen und als durchaus sinnvoll gesehen werden können, da hier insbesondere mit der Prozess- und Ergebnisbewertung unterschiedliche Kompetenzen abgefragt werden. Die sehr hohe Anzahl an Prüfungen im Studiengang Public Administration bedeutet, dass hier in den meisten Modulen mehr als eine Prüfung verlangt wird. Zwar ist es nicht absolut zwingend, dass jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird, allerdings müssen Abweichungen von diesem Prinzip „besonders begründet“ werden (siehe Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Ziff. 1.1). Dass im letzteren Studiengang die Ausnahme zur Regel gemacht wird, wurde schon im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung beanstandet. Zwar wurde daraufhin die Anzahl der Teilmodulprüfungen von 34 auf 29 reduziert, allerdings sollte die Hochschule im Rahmen der Fortentwicklung des Studiengangs die immer noch kleinteilige Teilmodularisierung weiterhin zurückfahren. Dies soll dazu führen, dass das Studium nicht durch eine Vielzahl von Prüfungen überfrachtet wird. Im Sinne einer Reduktion der Anzahl der Prüfungen ist positiv zu würdigen, dass im Wiederholungsfall einer nicht bestandenen Modulprüfung, wie in der erstmaligen Akkreditierung empfohlen, nur die nicht bestandenen Teilmodulprüfungen wiederholt werden müssen.

Die Module sehen teilweise alternative Prüfungsformen vor, deren qualitative und quantitative Gleichwertigkeit durch entsprechende Absprachen in den jeweiligen Modul- und Fachkonferenzen sichergestellt wird. Hier ist die Hochschule einer entsprechenden Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung nachgekommen. Allerdings zeigt sich, dass Prüfungsformen und -zeiten im Studiengang Public Administration nicht immer den vorgesehenen zeitlich-fachlichen Anforderungen entsprechen. Dies sei an einem Beispiel in diesem Studiengang belegt: Das Teilmodul Umweltrecht (R03) wird mit einem Workload von 45 Stunden angesetzt, wobei 25 Stunden auf die Präsenzlehre entfallen. Für die alternative Prüfungsform Hausarbeit bleiben noch 20 Stunden, was etwa 2,5 Arbeitstagen entspricht. In dieser Zeit scheint aber eine Hausarbeit i.S.d. § 23 Nr. 4 APOGD PA, in der die Studierenden „vertieft ein Thema unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen mit wissenschaftlichen Methoden“ auf mindestens 15 Seiten systematisch darstellen sollen,

nicht leistbar. Die Prüfungsformen im Studiengang Public Administration müssen an die zeitlichen Anforderungen angepasst werden.

Die vor Ort befragten Studierenden empfinden die Prüfungsbelastung als nicht zu hoch. Sie begrüßen die Teilmodulprüfungen und nehmen sie aufgrund von abwechslungsreichen Prüfungsformen und zeitlich abgestimmten Prüfungszeitpunkten nicht als große Belastung wahr. Dies zeigten nach Auskunft der Lehrenden auch die durchgeführten Evaluationen. Die Gutachter respektieren die Auskünfte vor Ort und sprechen sich daher nicht für eine unmittelbare weitere Reduktion der Teilmodulprüfungen aus, empfehlen aber für den Studiengang Public Administration, die Reduzierung der Prüfungsanzahl weiterzuverfolgen. Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass bei den abzulegenden Prüfungsleistungen an den unterschiedlichen Standorten der Hochschule die für die entsprechende Prüfungsform zentral definierten Vorgaben eingehalten werden. In den Gesprächen vor Ort ergab sich der Eindruck, dass sich die Prüfungsanforderungen zwischen den Standorten leicht differenzieren, insbesondere, was den Umfang von Hausarbeiten angeht. Die Hochschule scheint hier eine entsprechende Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung trotz Etablierung regelmäßiger hessenweiter Modul- und Fachkonferenzen noch nicht umfassend umgesetzt zu haben.

1.2.3 Lehr- und Lernformen

Der Studiengang gliedert sich in das Kontakt- und das Selbststudium. Ersteres wird wiederum unterschieden in das Präsenz- und begleitete Studium. Das Präsenzstudium hat im Studiengang Public Administration einen Anteil von 51 %, das Kontaktstudium von 13 % und das Selbststudium von 36 %. Im Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung hat das Präsenzstudium einen Anteil von 50 %, das Kontaktstudium von 15 % und das Selbststudium von 35 %. Diese Aufteilung wird als für die Studienbarkeit zuträglich eingestuft und für einen dualen, anwendungsorientierten Studiengang als angemessen. Als Lehr- und Lernformen sind Seminare, Vorlesungen, Übungen, die fest integrierten Praxisphasen, Lehrgespräche, Vorträge und Präsentationen, verhaltensorientierte Trainings, Projekte und Exkursionen vorgesehen. Sie werden adäquat eingesetzt und sind angemessen.

1.2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit der Studiengänge kann als gewährleistet bewertet werden. Die Prüfungsbelastung stellt sich im Studiengang Public Administration (B.A.) zwar als sehr hoch heraus, wird aber, wie unter Kap. 1.2.2 erläutert, von den Studierenden nicht als große Belastung wahrgenommen. Aus den Modulbeschreibungen ist erkennbar, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt werden. Die Studienplangestaltung trägt zur Studierbarkeit bei. Dies zeigen auch die

Rückmeldungen aus den Evaluationen. Auslandssemester sind möglich, spielen aber eine untergeordnete Rolle. Am ehesten werden Auslandsaufenthalte im Rahmen der Praxismodule durchgeführt. Den Studierenden stehen rund um ihr Studium sowohl an der Hochschule als auch an ihrem Arbeitsplatz Ansprechpartner für die Studienorganisation zur Verfügung. Alle Standorte sind gut ausgestattet, das bestehende Sportangebot ist ein positiver Zugewinn für jeden Studierenden.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Personelle Ressourcen

Die Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) ist nach Auffassung der Gutachter für die Studiengänge Public Administration (B.A.) und Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) personell gut aufgestellt. In dem hier interessierenden Fachbereich Verwaltung sind neben den Lehrbeauftragten, die aus der beruflichen Praxis kommen, derzeit 33 hauptamtliche Fachhochschullehrkräfte tätig, die sich auf die vier Abteilungen wie folgt verteilen: Gießen 7, Kassel 8, Mühlheim 10, Wiesbaden 10. Unter den 33 Fachhochschullehrkräften sind 13 Frauen. Ein Teil der Lehrkräfte lehrt an mehreren Abteilungen. Die Lehre wird von Lehrbeauftragten aus der Praxis ergänzt. Die formale Mindestvoraussetzung zur Erteilung eines Lehrauftrags ist in der Regel ein akademischer Abschluss, der mindestens dem Bachelor bzw. dem Diplom entspricht. Ausnahmen können beispielsweise bei Rhetorik- oder Methodenkursen gemacht werden.

Das Verwaltungspersonal – insgesamt 57 Personen, davon 14 in Teilzeit – gliedert sich in die Bereiche Zentralverwaltung und Abteilungsverwaltungen, wobei die Aufgabenbereiche sich überwiegend auf beide Fachbereiche beziehen. Vermutlich wird zum kommenden Wintersemester der Lehrkörper um eine weitere Professorenstelle aufgestockt werden; diese Lehrkraft wird jedoch insbesondere in den Masterstudiengängen tätig sein.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie zur Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten sind vorhanden. Das Konzept der Personal- und Organisationsentwicklung bezieht sich u. a. auf die Kernbereiche Organisations- und Stellenstruktur, Einführung und Erprobung am Arbeitsplatz, Führung und Veränderungen am Arbeitsplatz. Die Organisation, Koordination und die Durchführung eines Fort- und Weiterbildungsangebots sind Aufgabe des Hochschuldidaktischen Dienstes. Die Angebote stehen sowohl dem hauptamtlichen wie auch dem nebenamtlichen Lehrpersonal offen. Die Hochschullehrer haben die Möglichkeit, alle fünf Jahre ein Forschungssemester zu nehmen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die personellen Ressourcen qualitativ und quantitativ gesichert sind.

Sächliche und räumliche Ausstattung

Die sächliche und räumliche Ausstattung an der HfPV ist als gut zu bewerten. Hiervon konnte sich die Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung in Wiesbaden überzeugen. Auch die Studierenden hielten die Ausstattungen der Räume sowie der Bibliotheken und deren Öffnungszeiten für angemessen, die bedarfsorientiert – etwa bei Projekten – ausgeweitet werden können.

Die Bibliotheken der Abteilungen Gießen, Kassel, Mühlheim und Wiesbaden verfügen über 7.000, 17.000, 18.000 bzw. 40.000 Medien; neu ist die Anschaffung eines E-Book-Pakets. Den Studierenden stehen 22, 41, 20 bzw. 25 Lese- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Neben den hauseigenen Bibliotheken können die Studierenden weitere wissenschaftliche Bibliotheken nutzen, so zum Beispiel die Universitätsbibliotheken Gießen und Kassel, die Landesbibliotheken Kassel und Wiesbaden, die deutsche Nationalbibliothek und weitere wissenschaftliche Bibliotheken in Frankfurt a.M. sowie die Hochschulbibliothek der Fachhochschule RheinMain in Wiesbaden und die des BKA.

Die Hochschule bietet an allen vier Abteilungen eine ausreichende Anzahl von Lehrsälen und Gruppenarbeitsräumen. Die Lehrsäle sind auf dem heutigen Stand der Technik und verfügen in der Regel über Beamer, Smart-Board, ein oder zwei Tafeln und/oder Whiteboards sowie ein Flipchart. Aufgrund einer internen Untersuchung wurde festgestellt, dass Touchscreens gegenüber Smartboards eine ebenso große didaktische Vielfalt, jedoch zu deutlich niedrigeren Kosten, bieten mit der Folge, dass Lehrsäle, die bisher nicht mit Smartboards ausgestattet sind, nunmehr mit Touchscreens ausgestattet werden. In allen Abteilungen stehen PC-Lehrsäle und frei zugängliche Computerarbeitsplätze in den Gruppenarbeitsräumen und in den Bibliotheken den Studierenden zur Verfügung.

Die Hochschule ist bestrebt, weitere Gebäudeteile barrierefrei umzubauen. Aktuell kann je nach Art der Behinderung immer geholfen werden, zum Beispiel durch Wechsel in einen Hörsaal, der barrierefrei zu erreichen ist.

Finanzielle Ausstattung

Die Finanzierung der Studiengänge ist gesichert, da die Studiengebühren in Höhe von 500 Euro pro Semester und sämtliche weitere Kosten von den entsendenden Körperschaften getragen werden, außerdem staatliche Zuwendungen erfolgen.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Selbstverwaltungsgremien der HfPV sind die Fachbereichsräte für die beiden Fachbereiche Verwaltung und Polizei und für die gesamte Hochschule der Senat und das Kuratorium. Das Kuratorium setzt sich aus Vertretern verschiedener Ministerien, der kommunalen Spitzenverbände und anderer Institutionen Hessens zusammen. Das Kuratorium wird in allen wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten gehört und wirkt in Fragen des Haushalts mit. Die Mitglieder des Senats und der Fachbereichsräte werden in Hochschulwahlen für die jeweiligen Gruppen bestellt. Die Aufgaben dieser Gremien beziehen sich auf alle wichtigen Fragen der Fachbereiche bzw. der Hochschule und umfassen Vorschläge für die Bestellung der Fachbereichsleitungen und des Rektors, Entscheidungen über Berufungslisten, grundsätzliche Fragen des Studienbetriebs und die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung. Die Hochschulleitung besteht aus dem Rektor und den Fachbereichsleitungen, wobei der Rektor zugleich einen Fachbereich leitet. Die Leitung und Führung der (Zentral-) Verwaltung obliegt in der Abteilung Wiesbaden der Kanzlerin, in den anderen Abteilungen einer speziellen Abteilungsverwaltung. Hinsichtlich der Studiengänge gibt es Modulverantwortliche und Fachkoordinatoren, zu deren Aufgaben u. a. die Weiterentwicklung der Module, die Beantwortung modulbezogener Anfragen und die Wahrnehmung studienfach- und prüfungsbezogener Aufgaben gehört.

Die jeweiligen Ansprechpartner sind demnach definiert und für die Studierenden transparent. Die Organisations- und Entscheidungsprozesse bilden einen passenden Rahmen für die Umsetzung der Studiengänge und für die Zielerreichung im Studium. Den Studierenden steht der Kontakt zu den jeweiligen Lehrenden grundsätzlich offen. Eine Beratung zur Gestaltung des Studiums ist gewährleistet.

Kooperationen bestehen wegen der dualen Studiengänge naturgemäß mit den etwa 100 Ausbildungsbehörden. Es gibt regelmäßige Treffen zwischen den Praxisbeauftragten und den Ausbildungsbehörden. Darüber hinaus ist die HfPV innerhalb der Deutschen Rentenversicherung Mitglied eines Arbeitskreises, in dem auch Fortbildungen organisiert werden und dafür Sorge getragen wird, dass sich die internen Hochschulen gemeinsam weiterentwickeln. Besonders enge Kooperationen bestehen mit der Polizei- und Verwaltungshochschule Rheinland-Pfalz und der Fachhochschule RheinMain in Wiesbaden. Es besteht ein regelmäßiger Austausch beispielsweise durch den gemeinsamen Besuch von Lehrveranstaltungen, den Austausch von Lehrenden, gemeinsamen Forschungsaktivitäten und der Entwicklung gemeinsamer Studiengänge. Auf der Ebene der Studierenden sind gemeinsame Sportveranstaltungen zu erwähnen.

1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Zugangsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen (jeweils § 26 APOgD PA bzw. APOgD DRV) sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt gemäß den Regularien der Lissabon Konvention (jeweils § 27 APOgD PA bzw. APOgD DRV). Geregelt ist auch, dass im Studiengang Public Administration einem ECTS-Punkt 28 Zeitstunden entsprechen und im Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung 30 Zeitstunden (jeweils § 1 StO). Eine relative Abschlussnote wird in beiden Studiengängen vergeben (§ 32 APOgD PA bzw. § 32 APOgD DRV). Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sowie Studienordnungen wurden mit juristischer Expertise erstellt. Sie liegen inklusive Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Studienverlaufsplan und Prüfungsplan in verabschiedeter Form vor, das Einvernehmen wurde vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erteilt. Die Modulbeschreibungen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe sehr gut und übersichtlich dargestellt. In den Beschreibungen sind neben dem Modul- und Teilmodulnamen und dem Modulverantwortlichen unter anderem die Lernziele und Inhalte des Moduls, die Häufigkeit des Angebots sowie die jeweilige Lehr- und Prüfungsform enthalten. Für den Studiengang Public Administration finden sich noch ausgewählte Literaturangaben. Abschließend finden sich in den Modulbeschreibungen noch Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten und der Anzahl der Präsenzstunden, des begleiteten Selbststudiums und den Zeiten des Selbststudiums. Im Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung wurde gemäß entsprechender Empfehlung in der erstmaligen Akkreditierung die Beschreibung der Praktika mit in das Modulhandbuch aufgenommen, so dass nun aus dem Modulhandbuch Angaben zur Abfolge und zum zeitlichen Ablauf zu allen Praktika ersichtlich sind.

1.3.4 Beratung/Betreuung

Die Betreuung und Beratung der Studierenden ist gewährleistet. Die jeweilige Lehrperson und auch die Ausbildungsleitung aus dem Fachbereich Verwaltung ist Ansprechperson für alle Belange der Studierenden. Darüber hinaus gibt es an den Dienststellen (Ausbildungsbehörden) während der Praktika Ansprechpartner für die Studierenden, so dass eine Betreuung an beiden Lernorten sichergestellt ist.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind in Bezug auf das Studium vorhanden. So gibt es insbesondere

für weibliche Studierende mit Kindern ein spezielles Familienzimmer, in dem Kleinkinder versorgt und betreut werden können. Im Übrigen gehört es zu dem Selbstverständnis der HfPV, die als familienfreundliche Hochschule zertifiziert worden ist, dass Kinder nicht als Störfaktor für den Studienbetrieb angesehen werden.

Die Hochschule hat erklärt, für Studierende, die aus gesundheitlichen oder anderen triftigen Gründen an Lehrveranstaltungen nicht teilnehmen, überhaupt nicht studieren oder Prüfungen nicht fristgemäß ablegen können, würden immer individuelle Lösungen gefunden werden, wie beispielsweise eine Unterbrechung oder Verlängerung des Studiums oder eine Verschiebung von Prüfungen. Auch mögliche Teilzeitmodelle werden gegenwärtig an der Hochschule diskutiert. Für Studierende mit psychosozialen Problemen gibt es (externe) Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Der Zugang zu den Studiengängen steht allen Interessenten, die die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, gleichermaßen offen, gleich welcher Herkunft und welchen Geschlechts.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

1.3.6 Weiterentwicklung und Fazit

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachtergruppe weiterhin in bestem Maße gewährleistet, es sind alle Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen dafür weiterhin gegeben.

1.4 Qualitätsmanagement

Die HfPV hat eine zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement eingerichtet. Ein besonders hervorzuhebendes Instrument im Rahmen des hochschulweiten Qualitätsmanagements ist der in Ziff. 4.1 der Evaluationsordnung vom 19. Dezember 2012 verankerte Evaluationsplan. Dieser sieht neben den regelmäßigen und bedarfsorientierten Evaluationen einzelner Module bzw. Semester auch jährliche Befragungen von Absolventen vor, die nach einer zweijährigen Berufspraxis rückblickend Aspekte des Studiums bewerten sollen.

Als Gegenstände der Evaluation werden in Ziff. 3 der Evaluationsordnung u.a. die durchgeführten Studiengänge, die Fort- und Weiterbildungsangebote, anwendungsbezogene Forschung sowie die Hochschulentwicklung aufgeführt.

1.4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Zurzeit ist zur Koordination der Evaluationsaktivitäten und als Schnittstelle für Qualitätsmaßnahmen vom Senat ein Qualitätsbeauftragter bestellt. Dieser wird durch eine ebenfalls vom Senat bestellte Evaluationskommission unterstützt. Die Kommission ist verantwortlich für Planung, Durchführung und Bericht der Evaluation. Mitglieder sind jeweils ein Hochschullehrer, je ein Studierender der beiden Fachbereiche, ein Verwaltungsmitarbeiter, der Leiter des Hochschuldidaktischen Dienstes und je ein Vertreter aus den Ausbildungsbehörden, der Fachbereiche Verwaltung und Polizei. Die Evaluationskommission hat für die Jahre 2014-16 einen Evaluationsplan erstellt, in welchem Evaluationsprojekte zu unterschiedlichen Bereichen festgeschrieben werden.

Das Qualitätsmanagement ist zentral der Hochschulleitung übertragen, Einzelbeauftragungen finden sich aber auch auf Fachbereichsebene. Organisatorisch zuständig ist ein Qualitätsbeauftragter; in Zukunft soll ein mit größeren Befugnissen ausgestatteter Evaluationsbeauftragter bestellt werden. Die Prozessschritte erscheinen klar definiert und den Akteuren transparent. Studentische Daten werden standardmäßig erfasst und adäquate Evaluationsmaßnahmen zu Inhalten, Aufbau, Organisation, Workload, fachlicher und didaktischer Kompetenz der Lehrenden regelmäßig durchgeführt. Die Ausbildungsbehörden sind in das Qualitätsmanagement der HfPV einbezogen, so sind sie durch einen Vertreter in der vom Senat der Hochschule bestellten Evaluationskommission vertreten. Neben den regelmäßigen und bedarfsorientierten Evaluationen einzelner Module bzw. Semester werden jährlich die Absolventen der Studiengänge der HfPV befragt, die, wie bereits oben erwähnt, nach jeweils zweijähriger Berufspraxis rückblickend Aspekte des Studiums bewerten sollen. Im Dreijahres-Zyklus werden die Abnehmer dieser Absolventen über ihre Perspektive befragt. Die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen werden zunächst der Hochschulleitung und den Gremien, anschließend hochschulintern veröffentlicht und allen Hochschulangehörigen sowie spezifischen Interessengruppen berichtet.

1.4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die vorhandenen und derzeit einer Verbesserung unterzogenen Mechanismen erscheinen angemessen. Die Verzahnung mit den Bedürfnissen der Behörden einerseits und den wissenschaftlichen Erfordernissen andererseits ist namentlich durch Praxisbeauftragte und durch die zahlreichen Überprüfungen bei entsprechenden Akkreditierungen und Reakkreditierungen gegeben. Die Studierenden sind hinreichend eingebunden. Die HfPV legt in ihrem Selbstbericht ausführlich die Weiterentwicklung beider zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge dar, so dass kein Zweifel an der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen besteht. Ebenfalls wurden breite statistische Daten vorgelegt.

1.4.3 Fazit

Die Qualitätssicherungsinstrumente sind zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Zielsetzung und der Implementierung gegeben, es ist davon auszugehen, dass sie stetig weiter optimiert werden. Die Gutachtergruppe geht insbesondere nach den im Rahmen der Vor-Ort-Begehung erlangten Informationen davon aus, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse, Studienerfolg und Absolventenverbleib) bei der Weiterentwicklung der beiden Studiengänge hinreichend berücksichtigt worden sind.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 Bachelorstudiengang „Public Administration“ (B.A.)

2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

a) Qualifikationsziele

Ziel des Bachelorstudiengangs Public Administration (B.A.) ist es, dass die Absolventen durch anwendungsbezogene Lehre über wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie durch Ausbildungsphasen in den Ausbildungsbehörden über berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind, verfügen. Konkret sollen sie über fachspezifische und fachübergreifende Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften verfügen. Außerdem sollen sie über Kenntnisse und Fähigkeiten zur systematischen, anwendungsbezogenen und zielorientierten Erfassung und Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen verfügen sowie die Fähigkeit zum analytischen, abstrakten, konzeptionellen und interdisziplinären Denken besitzen. Schließlich sollen die Absolventen über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um sich in den Beziehungen zu den Mitmenschen situationsadäquat zu verhalten. Hierzu gehören insbesondere die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Empathie, die Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperieren, im Team und interdisziplinär zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen, gemeinwohlorientiert zu arbeiten und konfliktfähig zu sein. Die Hochschule erhebt den Anspruch, die Absolventen auf einem hohen fachlichen Niveau für den flexiblen Einsatz in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Betriebe in die Praxis zu entlassen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung für den Studiengang Bachelor of Arts – Public Administration (APOgD PA) festgeschrieben und als adäquat zu bewerten.

b) Weiterentwicklung und Fazit

Der Bachelorstudiengang Public Administration (B.A.) ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe weiterhin sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und passt weiterhin zum Leitbild der HfPV. Er ergänzt sinnvoll das bereits bestehende Studienangebot. Rechtlich verbindliche Vorgaben wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt (siehe Kap. 1.1).

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind ausreichend definiert und werden mit dem Studiengangskonzept umfassend abgedeckt.

2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

a) Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Die Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) versucht mit dem Studiengang Public Administration (B.A.) den Anforderungen einer modernen, die Steuerung optimierenden Verwaltung Rechnung zu tragen. Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen sollen über das Interdisziplinäre von rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Inhalten vermittelt werden. Dabei liegt das Schwergewicht mit 52,5% bei den Rechtswissenschaften, gefolgt von den Wirtschaftswissenschaften mit 22,6% und den Sozialwissenschaften mit 17,7%. Die Module umfassen fast durchgehend mehr als 5 ECTS-Punkte, und gehen jeweils über ein Semester. Die profilprägende Bedeutung der rechtswissenschaftlichen Disziplin resultiert wohl aus der Nachfrage der öffentlichen Verwaltung und ist deshalb zu rechtfertigen. Dass dem ökonomischen Handeln über Module im ersten bis fünften Semester durchgehend Raum gegeben wird, unterstreicht den oben erwähnten Versuch der HfPV, die Bedürfnisse einer modernen, steuerungsoptimierenden Verwaltung in der Ausbildung nicht zu vernachlässigen. Die verbleibenden 7,2% der Inhalte entfallen auf den Wahlpflichtbereich, der, neigungsorientiert, entweder eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche (einschließlich Verwaltungsinformatik) oder eine rechtswissenschaftliche Alternative ermöglicht. Dieses Angebot ist wohl ein weiteres Indiz dafür, dass der profilprägenden Bedeutung der rechtswissenschaftlichen Disziplin für den Studiengang qualitativ gleichwertige, adäquate Disziplinen mit profilschärfendem Charakter gegenüberstehen, die dazu beitragen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu optimieren. Die jeweils zu vermittelnden Kompetenzen sind den Modulbeschreibungen vorangestellt. Das gilt nicht für die persönliche Kompetenz, die im

Rahmen der Lehrgespräche, Vorträge und Präsentationen, verhaltensorientierten Trainings, Projekte, seminaristischen Veranstaltungen, des internetbasierten Lernens, vor allem aber auch in den Praxisphasen, implizit vermittelt werden soll. Dass der Praxis und ihren Anforderungen eine hohe Bedeutung beigemessen wird, ist allgemein an der zeitlichen Verteilung der Studienmonate (21 Theorie vs. 15 Praxis) zu erkennen. Sie ergibt sich auch aus dem Studienverlauf, der vom zweiten bis zum fünften Semester jeweils eine Halbierung von Theorie und Praxis vorsieht. Die enge Verknüpfung zwischen der HfPV und den Ausbildungsbetrieben wird u.a. institutionell durch den Praxisbeauftragten der HfPV deutlich, der für den kontinuierlichen Informationsfluss zwischen der HfPV und den Ausbildungsbetrieben sorgt. Die Aktivitäten des Qualitätsmanagements sind zudem dazu geeignet, dabei mitzuhelfen, dass die grundsätzlich gegebene Kongruenz zwischen den definierten Qualifikationszielen und dem Konzept des Studienganges weiterhin aufrechterhalten werden kann.

b) Weiterentwicklung und Fazit

Dass die HfPV willens ist und es ihr auch gelingt, notwendige konzeptionelle Weiterentwicklungen zum Verbessern des Erreichens der Qualifikationsziele zu integrieren und dies in engem Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben zu tun, hat sie im Vorfeld der Reakkreditierung z.B. durch die Neuorientierung des oben erwähnten Wahlpflichtbereiches bewiesen. Auch wurden die Praktika und ihre Bewertung mittlerweile so ausgestaltet, dass die Letzt-Verantwortlichkeit der Hochschule sichtbar ist: Vorgaben der Hochschule für die Praxisbewertung einerseits und endgültige Entscheidung der Ergebnisbewertung durch die Praxisbeauftragten der Hochschule.

Da der Studiengang – anders noch als bei der erstmaligen Akkreditierung – eine englischsprachige Bezeichnung trägt und die Europäisierung der öffentlichen Verwaltung immer mehr zugenommen hat, sollten europapolitische Themen stärker im Curriculum abgebildet werden. Zwar wird nicht verkannt, dass viele Modulhalte ohne Bezug auf Europa gar nicht sinnvoll vermittelt werden können, allerdings wird dies im Studienplan nicht optimal ausgewiesen. Die explizite Darstellung der europarechtlichen Themen im Modul R1.2 erscheint doch sehr knapp. Die Vertiefung der europäischen Thematik im Teilmodul R06 bringt insofern nur bedingten Ausgleich, da es sich hierbei um ein Wahlmodul handelt.

Abgesehen von diesem Einwand ist der Studiengang seit der erstmaligen Akkreditierung auch unter Beachtung der Evaluationsergebnisse und von Absolventenbefragungen konzeptionell und strukturell weiterentwickelt worden. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.2 Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.)

2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

a) Qualifikationsziele

Ziel des Bachelorstudiengangs Sozialverwaltung – Rentenversicherung (B.A.) ist es, Absolventen als Fach- und Führungskräfte auf fachlich hohem Niveau mit umfangreichem Fach- und Methodenwissen für den flexiblen Einsatz in Arbeitsfeldern des öffentlichen Dienstes und öffentlicher Betriebe – insbesondere bei der gesetzlichen Rentenversicherung – zu befähigen. Die konkreten Qualifikationsziele des Studiengangs werden durch die Vorgaben in § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung für den Studiengang Bachelor of Laws – Sozialverwaltung – Rentenversicherung (APOgD DRV) näher definiert. Ziel des Bachelorstudiums, das der Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes dient, ist die Ausbildung von Mitarbeitern, die vielseitige berufliche Handlungskompetenzen besitzen, um die Aufgaben im gehobenen Dienst in der allgemeinen Verwaltung (Rentenversicherung) oder vergleichbare Aufgaben erfüllen zu können. Durch das Studium sollen den Studierenden durch anwendungsbezogene Lehre die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie durch Ausbildungsphasen in den Ausbildungsbehörden die berufspraktischen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Erfüllung der Aufgaben in ihrer Laufbahn erforderlich sind, vermittelt werden. Insbesondere sollen die Absolventen über fachspezifische und fachübergreifende Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Rechtswissenschaften, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften verfügen, über Kenntnisse und Fähigkeiten zur systematischen, anwendungsbezogenen und zielorientierten Erfassung und Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen verfügen sowie die Fähigkeit zum analytischen, abstrakten, konzeptionellen und interdisziplinären Denken besitzen (Methodenkompetenz) sowie über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um sich in den Beziehungen zu den Mitmenschen situationsadäquat zu verhalten. Hierzu gehören insbesondere die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Empathie, die Fähigkeit und Bereitschaft zu kooperieren, im Team und interdisziplinär zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen, gemeinwohlorientiert zu arbeiten und konfliktfähig zu sein (Sozialkompetenz).

b) Weiterentwicklung und Fazit

Der Bachelorstudiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung (B.A.) ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe weiterhin sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und passt weiterhin zum Leitbild der HfPV. Er ergänzt sinnvoll das bereits bestehende Studienangebot. Rechtlich verbindliche Vorgaben wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt (siehe Kap. 1.1).

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sind ausreichend definiert und werden mit dem Studiengangskonzept umfassend abgedeckt.

2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

a) Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Bachelorstudiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung (B.A.) umfasst rechts-, verwaltungs-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte, wobei ein Anteil von ca. 75 % auf Rechts- und Verwaltungswissenschaften entfällt, was die Bedeutung dieser beiden Disziplinen für die DRV Hessen als Ausbildungsbetrieb unterstreicht und dem Abschlussgrad LL.B. gerecht wird. Den wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten wird gegenüber dem Bachelorstudiengang Public Administration (B.A.) quantitativ eine geringere Bedeutung beigemessen. Die Hochschule begründet das in der Vor-Ort-Begehung damit, dass den Studierenden bei der DRV Hessen Grundzüge in der Öffentlichen Finanzwirtschaft und in der Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden sollen. Das Modul „Ökonomische Grundlagen der Verwaltung“ kommt als Variante I im dritten Semester (6 ECTS-Punkte), als Variante II im vierten Semester (4 ECTS-Punkte) und als Variante III im sechsten Semester (4 ECTS-Punkte) vor. Die Unterschreitung der 5-ECTS-Punkte-Grenze dürfte im Hinblick auf den Kerncharakter der Inhalte (Öffentliche Finanzwirtschaft, Grundlagen der Betriebswirtschaft einschließlich neuer Steuerung, Organisations- und Personalmanagement) zu rechtfertigen sein. Eine inhaltliche Begründung für die Unterschreitung dürfte auch für die Module 9, 15, 16 und 17 gelten. Die Studierbarkeit der mit jeweils 8 ECTS-Punkte größten (Theorie-)Module 4 und 6 wird von der Hochschule und den Studierenden nicht angezweifelt. Insgesamt wird das Studium mit 21 Modulen durchgeführt, wovon 17 Module mit 85 ECTS-Punkten auf die fachtheoretische Ausbildung und drei Module mit 84 ECTS-Punkten auf Praktika entfallen. Das letzte Modul umfasst Thesis und Kolloquium mit 11 ECTS-Punkten. Es sind also insgesamt 180 ECTS-Punkte zu erwerben. Die Theorie-Module sind, anders als im Studiengang Public Administration (B.A.), nicht in Teilmodule gegliedert. Das Studium dauert sechs Semester, wovon das erste Semester ein reines Theoriesemester (Grundlagen), die Semester zwei, drei, vier und sechs eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis und das fünfte Semester ein reines Praxissemester darstellen. Mit Ausnahme von Projekt- und Praktikumsmodulen (17, 19, 20) betreffen die Module jeweils ein Semester. Von den 36 Studienmonaten entfallen 19 auf die Theorie (HfPV) und 17 auf die Praxis (DRV Hessen), was die Bedeutung der Praxis und die Praxisbezogenheit für diesen Studiengang hervorhebt. Beides bildet sich auch über die Gestaltung der Wahlpflichtmodule ab, deren Inhalte durch Anregun-

gen der DRV Hessen beeinflusst werden können und zeigt sich an ihrer Beteiligung bei der Themenfindung für die Bachelorthesis sowie bei Begutachtung und Kolloquium (Zweitgutachter von der DRV Hessen).

b) Weiterentwicklung und Fazit

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes ist im Kontext von Inhalten und Modulen erwähnenswert, dass zur Aufwertung bei der Abschluss Gesamtnote, auch im Hinblick auf den Arbeitsaufwand, das „Projekt“ als eigenes Modul implementiert wurde. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) so strukturiert und modularisiert ist, dass er aus der Sicht der Hochschule einem Bachelor of Laws und seinen Qualifikationszielen entspricht und den Bedürfnissen der DRV Hessen als alleiniger Ausbildungsbehörde gerecht werden kann. Der Studiengang ist seit der erstmaligen Akkreditierung auch unter Beachtung der Evaluationsergebnisse und von Absolventenbefragungen konzeptionell und strukturell weiterentwickelt worden. Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Die Studiengänge „Public Administration“ (B.A.) (vormals: „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.)) und „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.) an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) verfügen über klar definierte und sinnvolle Ziele, die nach innen wie außen transparent gemacht sind. Gleiches gilt für die Konzepte beider Studiengänge, die auf die Ziele abgestimmt sind und die Studierbarkeit gewährleisten. Personelle und räumliche Ressourcen sowie die Organisations- und Entscheidungsprozesse gewährleisten die Umsetzung der Konzepte. Im Studiengang Public Administration ist jedoch darauf zu achten, dass die Prüfungsformen an die zeitlichen Anforderungen angepasst sind. Die HfPV verfügt über geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklungen der Studiengänge gewährleisten und dabei auch die Absolventen und Abnehmerseite einbeziehen.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) in beiden Studiengängen erfüllt sind. Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist im Studiengang Sozialverwaltung – Rentenversicherung (LL.B.) vollständig erfüllt, im Studiengang Public Administration (B.A.) ist hier noch folgendes Erfordernis zu erfüllen: Die Prüfungsformen müssen an die zeitlichen Anforderungen angepasst werden.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um duale Studiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung zur Akkreditierung von dualen Studienmodellen vom 23.03.2009 i.d.F. vom 10. Mai 2011 begutachtet. Die darin aufgeführten, die Studiengänge betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

4.1 Allgemeine Auflagen

- 1.) Die Prüfungsformen müssen an die zeitlichen Anforderungen angepasst werden.

- 4.2 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (B.A.)
Keine
- 4.3 Zusätzliche Auflagen im Studiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“ (M.A.)
Keine

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 den folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

Die Studiengänge werden ohne allgemeine Auflagen akkreditiert.

„Public Administration“ (B.A.) (vormals: „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.))

Der Bachelorstudiengang „Public Administration“ (B.A.) (vormals: „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.)) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der durch den gewählten englischsprachigen Titel suggerierte internationalere Charakter des Studiengangs sollte auch curricular und didaktisch und durch das intensive Streben nach Kooperation mit ausländischen Hochschulen zum Ausdruck kommen.
- Europapolitische Themen sollten stärker im Curriculum abgebildet werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Reduzierung der Prüfungsanzahl sollte weiterverfolgt werden. Es sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass bei den abzulegenden Prüfungsleistungen an den unterschiedlichen Standorten der Hochschule die für die entsprechende Prüfungsform zentral definierten Vorgaben eingehalten werden.

Die Akkreditierungskommission weicht im Bachelorstudiengang „Public Administration“ (B.A.) (vormals: „Allgemeine Verwaltung“ (B.A.)) in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Folgende ursprünglich ausgesprochene Auflage wurde gestrichen:

- *Die Prüfungsformen müssen an die zeitlichen Anforderungen angepasst werden.*

Begründung:

Am Beispiel des Teilmoduls Umweltrecht haben die Gutachter auf S. 10 ihres Berichts dargestellt, dass die für die alternative Prüfungsform „Hausarbeit“ zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, die Anforderungen an eine Hausarbeit im Sinne des § 23 Nr. 4 APOgD PA zu erfüllen. Entsprechend haben sie die genannte Auflage ausgesprochen. Die Hochschule hat reagiert und die Prüfungsform im betreffenden Teilmodul sowie in weiteren Modulen, in denen für die zuvor vorgesehene Prüfungsform Hausarbeit zu geringe zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, entsprechend an die zeitlichen Anforderungen angepasst. Nach Durchsicht der Modulbeschreibungen kann festgestellt werden, dass die nun vorgesehenen Prüfungsformen geeignet sind, um das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen.

„Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.)

Der Bachelorstudiengang „Sozialverwaltung – Rentenversicherung“ (LL.B.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.